

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 24. Mai 2016, **19:30 Uhr**, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 19.04.2016.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. T.1.17.M519 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Raiffeisenweges.
-DS-Nr. T.4.17.512
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 10.05.2016, TOP 6)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenentwässerung Groß Eißel.
-DS-Nr. T.4.17.513
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 10.05.2016, TOP 9)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Morsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Austausch des Bodens im alten Mehrzweckraum der Grundschule Morsum
(DS-Nr. T.1.17.517 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinsanlagen.
(DS-Nr. T.1.17.520 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems.
(DS-Nr. T.1.17.515 ist beigelegt.)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Aufstellung einer Bank-Tisch-Kombination an der Boulebahn im Baumpark Thedinghausen.
(DS-Nr. T.1.17.521 ist beigelegt.)
11. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
12. Mitteilungen und Anfragen.
13. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen T/1/371-08	Datum	Drucksachen Nr. T. 1. 17. 517
---	--------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	24.05.2016	7				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Morsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Austausch des Bodens im alten Mehrzweckraum der Grundschule Morsum

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem TSV Morsum e.V. nachträglich einen Zuschuss zum Austausch des Bodens im alten Mehrzweckraum der Grundschule Morsum in Höhe von 1/3 der durch Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten, somit 2.095,93 €, zu gewähren.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Sachverhalt:

Der Antrag wurde in 2014 von Seitens des Rates abgelehnt. Der Beschlussvorschlag wurde seinerzeit mit gleichem Wortlaut verfasst.

Der erneute Antrag des Vereins ist in der Anlage beigefügt.

Der GD



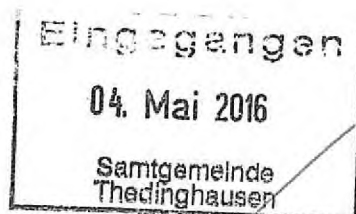
Turn- und Sportverein Morsum e. V.
Der Vorstand
Buchenweg 20
27321 Thedinghausen-Morsum



TSV Morsum e. V. – Buchenweg 20 – 27321 Thedinghausen-Morsum

An den
Rat der Gemeinde Thedinghausen
Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen



2. Mai 2016

Antrag auf Bezuschussung der Umrüstung des Mehrzweckraumes an der Turnhalle Morsum

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Eindruck der Ratsentscheidung über den Antrag für die Bezuschussung des Dorfgemeinschaftshauses Wulmstorf in der Sitzung vom 19. April 2016, die seitens des TSV Morsum im Übrigen uneingeschränkt begrüßt wird, erlauben wir uns, mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, den Ende 2014 abschlägig beschiedenen Antrag auf Bezuschussung der Umrüstung des Mehrzweckraumes an der Turnhalle Morsum erneut zu stellen. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass vom Grundsatz der „Antragstellung/Zuschussgenehmigung vor dem Maßnahmebeginn“ auch schon vor dem seinerzeit von uns gestellten Antrag abgewichen wurde.

Sachverhalt:

Mit mehr als 700 Mitgliedern gehört der TSV Morsum zu den 20 mitgliederstärksten Vereinen im Kreissportbund Verden. Fast jeder dritte Einwohner der „Altgemeinde Morsum“ ist Mitglied im TSV. Seit über 100 Jahren übernimmt der Verein eine wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Funktion in der Gemeinde. Viele ehrenamtliche Helfer und Übungsleiter engagieren sich für den Sport und die Gesellschaft, auch in Kooperation mit dem örtlichen Kindergarten, der Grundschule Morsum sowie anderen Gruppen und Vereinen.

Sport im Verein bietet besondere Erfahrungen in Gemeinschaft auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Toleranz. Durch die Verankerung in der Landesverfassung ist dieses Engagement auch staatlich anerkannt und wird durch die Kommunen politisch und ökonomisch gefördert. Bewegung, Spiel und Sport bieten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, eine unerschöpfliche Vielfalt an sinnstiftenden, ganzheitlichen Erfahrungsmöglichkeiten und gemeinschaftsfördernden Begegnungen. Darüber hinaus leisten sie, quasi nebenbei, auch noch einen großen Beitrag zur Gesundheit, sowohl durch Prävention als auch in der Rehabilitation.

Aktuell stehen die Bemühungen zur Integration der zu uns geflüchteten Menschen im Zentrum unserer Aktivitäten. Hierzu haben wir unser Sportangebot entsprechend geöffnet und werden darüber hinaus noch zusätzliche Sportangebote machen.

Somit übernimmt der Sportverein als Solidargemeinschaft unverzichtbare Aufgaben für die Gesellschaft. Er fördert die soziale Integration, vermittelt die universellen Werte des Sports auf der Basis eines humanistischen Menschenbildes und gibt vielen Menschen eine „soziale Heimat“.

Wir wollen gerne auch zukünftig diese wichtigen Funktionen erfüllen. Dafür ist es nötig, neben einem sich den verändernden Bedürfnissen anpassenden Sportangebot, über entsprechende Rahmenbedingungen zu verfügen.

Um die steigende Nachfrage nach Rehabilitations- und Gesundheitssport zu befriedigen, sowie weitere Sportangeboten für kleinere Gruppen machen zu können, und damit nicht gleichzeitig die große Sporthalle zu blockieren, haben wir „unseren“ Mehrzweckraum an der Sporthalle in einen Bewegungs- bzw. Kursraum für eben solche Angebote umgewandelt.

Für den ersten Ausbauschritt, den Einbau eines flächenelastischen Bodens, wurde Ende 2014 ein Zuschussantrag gestellt, den wir hiermit erneut stellen. Die Kosten für den mittlerweile erfolgten Einbau durch eine Fachfirma betragen 6.287,79 Euro (siehe Anlage). Hierfür beantragen wir einen Kostenzuschuss nach der „üblichen Drittelregelung“ in Höhe von

2.095,93 Euro.

Durch den Einsatz weiterer nicht unerheblicher Eigenmittel und Eigenleistung, sowie von Spendengeldern, konnten wir das Projekt in weiteren Schritten zum Abschluss bringen. Neben einem Komplettanstrich wurde ein großer Wandschrank eingebaut. Außerdem wurde in die Raumtechnik und in entsprechende Sportgeräte investiert.

Wir gehen davon aus, dass unser Antrag kurzfristig in den entsprechenden Gremien besprochen und darüber abgestimmt wird. Für eine persönliche Stellungnahme, z. B. im Rahmen einer Ratssitzung, stehen wir gerne zur Verfügung.

Falls es Ihrerseits im Vorwege noch offene Fragen oder weiteren sonstigen Informationsbedarf gibt, sprechen sie uns bitte an.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tom Behmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Tom Behmann, 1. Vorsitzender



EUROPSPORT GMBH, Thedinghausen, 27321 Thedinghausen

TSV Morsum e.V.
Ing.-Büro Thalmann
Dipl.-Ing. Arno Thalmann
Am Mühlenfeld 27
27321 Thedinghausen

Datum 23.12.2014
Kunden-Nr. 20925
Rechnungs-Nr. 2140358
Vorgang-Nr. (bitte stets angeben) 2140505
Projekt-Nr. 2140505
Sachbearbeiter Fr.Riediger

Objekt: SH MZH Morsum
Schulstraße 11
27321 Thedinghausen

Rechnung

Mehrzweckhalle Morsum
Gewerk: Sportboden
Auftrag vom 25.November 2014
Ausführung Dezember 2014

*Umbau
Mehrzweckraum
Halle Morsum*

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß Auftrag vom 25.November 2014
erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
Titel: Sportbodenarbeiten DIN 18032 T2					
6	74,40	qm	Untergrund reinigen Lohn + Material	1,40	104,16
9	74,40	qm	Sportbodensystem EUROSPORT FE38/9 NMS 140 liefern und verlegen Lohn + Material	35,80	2.663,52
10	74,40	qm	Sportlinoleum Marmoleum-Sport 3,2mm liefern und verlegen Farbe 83176 Lohn + Material	27,90	2.075,76
11	32,32	lfm	Abschlußleiste 16/60 liefern und anbringen Lohn + Material	12,10	391,07
12	2,50	lfm	80mm V 2A Übergangsschiene liefern und anbringen Lohn + Material	21,50	53,75
			Übertrag		5.288,26





Rechnung 2140358 Datum 23.12.2014 Blatt 2

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
			Übertrag		5.288,26
13	74,40	qm	neu verlegten Oberbelag reinigen Lohn + Material	1,20	89,28
14	74,40	qm	neu verlegten Oberbelag gemäß DIN 18032 T2 einpfelegen Lohn + Material	1,70	126,48
			* Sportbodenarbeiten DIN 18032 T2		5.504,02

Zusammenstellung

Titel	Sportbodenarbeiten DIN 18032 T2	5.504,02
-------	------------------------------------	----------

	Netto/EUR	Steuer/EUR	Brutto/EUR
Gesamtbetrag	5.504,02	1.045,76 19,00%	6.549,78

Zahlungsziel: § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B 30Tage bis 31.01.2015 Netto Kasse.

Sollten Sie die Rechnung nicht bis zum 31.Januar 2015 bezahlt haben, befinden Sie sich auch ohne Mahnung im Verzug; Verzugszinsen behalten wir uns vor.

Anlage: Freistellungsbescheinigung, Aufmaß, Reinigungs- und Pflegeanleitung

Mit freundlichen Grüßen

EUROP Sportboden GmbH

Uwe Rieffner

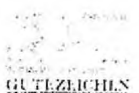
i.A. Oliver Funke

- 2% Nachlass = 0.418,79€

- 2% Skonto = 0.289,79€

geprüft, Rechnung 29.12.2014

Turn- u. Sportverein
MORSUM e.V.
[Signature]



Gemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum 10.05.2016	Drucksachen Nr. T. A. 17. 520
---------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	24.05.16	8				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an Vereine für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinsanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Thedinghausen bezuschusst im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und auf Antrag die Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinsanlagen nach Maßgabe dieses Grundsatzbeschlusses.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
3. Der Antrag auf Bezuschussung ist rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn schriftlich zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bedarf der Zustimmung der Gemeinde.
4. Dem Antrag ist eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen (bei Um- oder Neubauten auch mit Zeichnungen incl. Größenangaben) sowie ein plausibler Finanzierungsplan beizufügen. Veränderungen sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Bei wesentlichen Änderungen ist das Ergebnis einer erneuten Beratung im Rat abzuwarten.
5. Die Höhe des Zuschusses beträgt grundsätzlich ein Drittel der anzuerkennenden Gesamtkosten. In begründeten Ausnahmefällen kann die Höhe des Zuschusses auch abweichend festgelegt werden. Er kann maximal in Höhe des sich aus Ziffer 6, Buchstabe a) und b), ergebenden Betrages bewilligt werden. Bei Minderausgaben oder höheren Eigenleistungen sinkt der Gemeindeanteil entsprechend.
6. Für die Berechnung der Gesamtkosten werden zugrundegelegt:
 - a) Handwerkerrechnungen
 - b) Maschinen- und Gerätemieten

- c) Eigenleistungen der Vereinsmitglieder mit plausiblen, angemessenen Stundensätzen
- Zu a) und b) sind 2 Kostenvoranschläge (Angebote) vorzulegen, die vom Bauamt der SG Thedinghausen geprüft werden.
7. Zur Auszahlung des Zuschusses ist ein überprüfbarer Verwendungsnachweis zu führen.
 8. Ist bei Durchführung der Maßnahme ohne Unterrichtung der Gemeinde von der zugrunde gelegten Planung abgewichen worden, behält sich die Gemeinde vor, den Zuschuss ganz oder teilweise zu widerrufen und zurückzufordern.
 9. Die Dauer der Zweckbindung beträgt regelmäßig 25 Jahre ab Fertigstellung. Abweichende Regelungen sind im Einzelfall zu begründen.
 10. Die jeweils gültigen Vergabevorschriften sind zu beachten.

Sachverhalt:

Auf die jüngsten Debatten im Rat anlässlich der Bezuschussung mehrerer Vereinsvorhaben wird verwiesen. Aus dem Rat wurde der Wunsch geäußert, kurzfristig in die Beratung über eine klarere Fassung des bisherigen Grundsatzbeschlusses vom 8.3.2007 einzusteigen. Daher legt die Verwaltung hiermit eine überarbeitete Fassung vor, die bisherige Unklarheiten beseitigen soll.

Sofern eine detaillierte Beratung im zuständigen Fachausschuss gewünscht wird, kann die Sache selbstverständlich dahin verwiesen werden.

Der Gemeindedirektor

Harald Hesse

H. Hesse

Gemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 T1/022-16	28.04.2016	T. 1. 17. 515

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	24.05.2016	9				

Betreff: Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Einführung des Ratsinformationssystems

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Thedinghausen über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige.

Sachverhalt:

Für die Samtgemeinde Thedinghausen wurde die Einführung eines Ratsinformationssystems zum 01.11.2016 beschlossen. Die Vorarbeiten laufen.

Das Ziel ist die papierlose Ratsarbeit. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Ratsmitglieder die Einladungen auf elektronischem Wege erhalten. Wie weiter damit verfahren wird, bleibt jedem Ratsmitglied selbst überlassen. Sinnvoll ist sicherlich, die Unterlagen auf einem Ausgabegerät (Notebook, Tablet-PC) mit in die Sitzung zu nehmen.

Die Anschaffung von Notebooks oder Tablet-PCs für alle Mandatsträger durch die Verwaltung ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung ist personell nicht in der Lage, die Einrichtung und Wartung dafür zu übernehmen. Daher hat jedes Ratsmitglied größte Flexibilität im Hinblick auf den Umgang mit Gremieneinladungen: Es kann nach eigenem Bedarf ein Ausgabegerät verwendet werden (neues Gerät anschaffen, vorhandenes (Familien)-Gerät nutzen, usw.), es können die Einladungen auch zu Hause ausgedruckt werden.

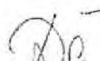
In jedem Fall entstehen dem Ratsmitglied Kosten. Um diese Kosten abzudecken, wird vorgeschlagen, eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Für eine Wahlperiode beträgt die Entschädigung dann 600 € (10 € x 12 Monate x 5 Jahre). Die Aufwandsentschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

Der SGA hat dieser Pauschale in seiner Sitzung am 26.04.2016 zugestimmt.

Der GD



Z:\Lotus\WordPro\Ratsangelegenheiten\Ratsinformationssystem\BV-RIS-AE-Endgeräte-T.doc



Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Thedinghausen über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 04.05.2012.

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 1 Nr. 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Bei Nutzung des papierlosen Sitzungsdienstes erhalten die Ratsmitglieder zusätzlich eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. November 2016 in Kraft.

Thedinghausen, den _____

Gemeinde Thedinghausen

(Ehlers)
Bürgermeister

(Hesse)
Gemeindedirektor

(X) öffentlich
 () nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen S/1/742-02/1	Datum 10.05.2016	Drucksachen Nr. T. A. 17. 521
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	19.05.16	10				

Bisheriger Beratungsgang:

Zustimmung zur Aufstellung einer Bank-Tischkombination durch die Boulegruppe-Erbhof-Thedinghausen an der Boulebahn im Baumpark Thedinghausen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Aufstellung einer Bank-Tischkombination durch die Boulegruppe-Erbhof-Thedinghausen an der Boulebahn im Baumpark zu.

Der genaue Standort ist nach Fertigstellung der 2. Boulebahn mit der Baumparkstiftung abzustimmen.

Sachverhalt:

Die Boulegruppe- Erbhof-Thedinghausen hat gem. beigefügten Antrag vom 21.04.16 um Zustimmung zur Aufstellung einer Bank-Tischkombination an der Bouleanlage im Baumpark gebeten.

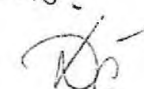
Die Sitzgelegenheiten sollen zur Erinnerung an die verstorbenen Mitspieler Rolf Dahnken und Hans Jürgen Worms mit Metallschildern versehen werden.

Seitens der Tourist-Information wird die Aufstellung einer weiteren Sitzgelegenheit im Bereich der Boulebahn und des Kinderspielplatzes durch die Boulegruppe befürwortet.

Der genaue Standort ist nach Fertigstellung der 2. Boulebahn mit der Baumparkstiftung abzustimmen.

Der Gemeindedirektor



ke/10.5.


Boulefreunde-Erbhof-Thedinghausen

*Ralf Reinhardt
Zur Holzmarsch 15 a
27321 Thedinghausen
Tel. 015735383511*

*Samtgemeinde Thedinghausen
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen*



d. 21.04.2016

Betr. Genehmigung

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bitte ich im Namen der Boulefreunde um die Genehmigung,
im Baumpark im Bereich der Boulebahn bzw. der neuen Boulebahn
eine Bank oder einen Tisch mit angebauten Bänken aufstellen zu dürfen.
Die Sitzgelegenheit soll an die verstorbenen Mitspieler Rolf Dahnken
und Hans Jürgen Worms erinnern und mit je einem bzw. zwei entsprechenden
Metallschildern versehen werden.*

*Sollten von der Samtgemeinde bereits zusätzliche Bänke vorgesehen sein,
bitten wir um die Genehmigung, die Metallschilder anbringen zu dürfen .
Wir würden dann den von uns vorgesehenen Betrag an die Baumparkstiftung
spenden.*

*Ich würde mich freuen, wenn die Samt die Genehmigung erteilt und
verbleibe*

*mit freundlichen Grüßen
Ralf Reinhardt*